



Niederschrift Nr. 2022-13

über die

öffentliche

Gemeinderatssitzung

am 15. Dezember 2022

im Ratssaal des Rathauses in Sulzburg

(Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 20:25 Uhr)

TOP 53/2022 bis 57/2022

Vorsitzender:

BM Blens

Gemeinderäte:

Bächler, Martin

Benz, Martin

Engler, Friedhelm

Dr. Gehring, Klaus

Grether, Helmut

Hakenjos, Hildegunde

Marquart, Gernot

Braunagel, Kurt

Hilfinger, Jörg

Sum, Hanni

Entschuldigt:

Busch, Friedhelm

Hug, Andreas

Schriftführer:

Stv. Hauptamtsleiter Martin Klinger

Von der Verwaltung:

Hauptamtsleiter Uwe Birkhofer

Rechnungsamtsleiter Fabian Häckelmoser

Gäste:

Forst-BW: Herr Matthow, Herr Schmidt

Anzahl der Zuhörer:

9



I. Formalien

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom **07.12.2022** einberufen wurden und dass Beschlussfähigkeit vorliegt, weil mindestens 7 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

2. Urkundspersonen

Die Stadträte Kurt Braunagel und Hanni Sum wurden zu Urkundspersonen benannt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Blens teilt mit, dass man in letzter nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hatte den SV Sulzburg mit einem Festbetrag in Höhe von 200.000 € für den Bau eines Sportplatzes zu unterstützen.

II. Bürgerfragen

Keine.

III. Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung

Nr. 53 / 2022

TOP III / 1 Angelegenheiten des Gemeinderates

- a) Ausscheiden von Stadtrat Friedhelm Engler aus dem Gemeinderat
- b) Nachrücken eines Ersatzbewerbers in den Gemeinderat
- c) Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Herrn Pius Zähringer
- d) Benennung eines Vertreters in die „Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler (GVV)“
- e) Benennung eines Vertreters der Stadt für den „Kindergartenausschuss der Kindertagesstätte des SOS-Kinderdorfes Schwarzwald e. V.“
- Beratungsvorlage -

Gemeinderat Engler erklärt sich für befangen und verlässt den Ratstisch.

Bürgermeister Blens teilt mit, dass zu seinem Bedauern Gemeinderat Engler angekündigt hatte, dass er aus dem Gremium ausscheiden möchte. Dafür gebe es nach der Gemeindeordnung Regularien. Er erklärt diese, siehe Beratungsvorlage.

Es wird über die Punkte a), b) und d) entschieden. Die Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Herrn Pius Zähringer sei krankheitsbedingt erst nächste Sitzung möglich.

Bürgermeister Blens dankt im Namen der Stadt Herrn Engler für das langjährige Engagement. Er sei immer ein Mann der ruhigen – aber wichtigen – Worten gewesen.

Gemeinderat Engler hält eine Ansprache und erklärt seine Beweggründe. Er bedankt sich unter anderem bei seinen Gremienkollegen und wünscht für die vielen weiteren Projekte viel Erfolg.



Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

- a) Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Stadtrat Friedhelm Engler aufgrund seiner über 10 Jahren langen Zugehörigkeit zum Gemeinde- und Ortschaftsrat sowie des Alters über 62 ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat entsprechend § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung vorliegt.
- b) Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Nachrücken von Herrn Pius Zähringer dem Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung vorliegen.
- d) Herr Jörg Hilfinger wird als Vertreter in die „Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler (GVV)“ benannt.

Abstimmungsverhältnis:

a)	9 Ja	0 Nein	0 Enthaltungen (9 Stimmberechtigte)
b)	10 Ja	0 Nein	0 Enthaltungen (10 Stimmberechtigte)
c)	10 Ja	0 Nein	0 Enthaltungen (10 Stimmberechtigte)

Mit der Beschlussfassung des Gemeinderates scheidet Herr Friedhelm Engler aus dem Gemeinderat aus.

Tagesordnungspunkt e) war fehlerhaft auf der Tagesordnung und ist daher abgesetzt.

Nr. 54 / 2022

TOP III / 2 Forstbetrieb der Stadt Sulzburg

- a) **Information über die aktuellen Entwicklungen im Stadtwald und den wirtschaftlichen Abschluss des Forstwirtschaftsjahres 2021 sowie Ausblick auf den Verlauf des Forstwirtschaftsjahres 2022**
- b) **Informationen über den Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023**
- *Beratungsvorlage* -

Bürgermeister Blens begrüßt Forstdirektor Herrn Matthow und Förster Herrn Schmidt in die Sitzung. Diese stellen den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation vor. Weiteres siehe Beratungsvorlage.

Im Gemeinderat kommen verschiedene Fragen zu den einzelnen Positionen auf.

Gemeinderat Hilfinger sagt, dass ihm der Hiebsatz zu hoch sei. Er fragt, inwiefern man da agieren könne.

Herr Matthow erklärt den Grund der Hiebsatzerhöhung, welche grundlegend dazu dient, die Klimastabilität des Waldes zu erhöhen und gleichzeitig noch Holz wirtschaftlich zu nutzen, bevor dieses den heißen Sommern zum Opfer falle.

Die Hiebsatzerhöhung wurde im Gemeinderat Sulzburg mit diesem Hintergrund beschlossen.

Die 6.200 Festmeter sind nicht absichtlich im Vorhinein geplant, in dieser Höhe gehauen worden, denn in dieser Menge war eine gewisse Menge Schadholznutzung beinhaltet. Man habe noch viele Tannen und Fichten an Orten, an denen man davon ausgeht, dass diese nicht lange mehr überleben. Deswegen sehe man hier und in der Region die Situation, dass das Holz so oder so eingeschlagen werden muss. Man habe nur die Wahl, ob man das planmäßig mache oder dann zufällig auf sich zu kommen lassen wolle. Die Philosophie des Forstes sei hier, dass man aktiv dran geht und vorgeifend agiert.



Man habe gleichzeitig die Möglichkeit klimastabile Baumarten einzubringen und gleichzeitig das Holz zu guten Konditionen zu vermarkten. Man liege mit dem momentanen Einschlag immer noch deutlich unter dem Zuwachs im Stadtwald.

Gemeinderat Hilfinger bedankt sich für die Antwort, er wolle trotzdem wissen wo man die Chance habe zu agieren, damit der Einschlag auch bei den beschlossenen 6.000 Festmeter bleibt und nicht wieder diese überschreitet.

Herr Matthow antwortet, dass man beim Einschlag einen Schwerpunkt auf Fichten und Tannen gelegt hat. Er zeigt anhand einer Übersicht, dass sich der Anteil dieser Bäume schon merklich verringert hat. Im Laufener Wald sei auch einiges abgestorben. Man sehe, dass man beim Einschlag Fichten und Tannen rund 42% Anteil haben.

Gemeinderat Bächler sagt, dass er eine Frage in ähnlicher Richtung wie Gemeinderat Hilfinger habe. Er fragt, ob der Anteil des Kalamitätsholz steigt bzw. ob es eine Tendenz nach oben gebe und wie man darauf reagiere.

Herr Matthow sagt, dass er glaube, dass wenn man die vier letzten Jahre zurückschaut man extreme Dürrejahre hatte. Die aktuelle Klimaentwicklung sei so, dass man zwar gerade als Ziel die 2 Grad habe aber die Entwicklung momentan eher in Richtung 4 Grad gehen. Das seien aber nur Durchschnittswerte. Es werde extreme Auswirkungen auf den Wald geben. Das gehe so weit, dass man das Bild vom Hochwald wie man ihn jetzt habe, wahrscheinlich bis Ende des Jahrhunderts nicht mehr habe. Grundsätzlich glaubt er, dass man weiterhin große Probleme mit Schadholz haben werde. Die Fichte und Tanne haben jetzt Probleme, man merkt aber in den niedriglagen schon bei der Buche, dass man Probleme bekommen werde.

Gemeinderat Braunagel fragt, ob es möglich sei, wenn sich im Wald etwas akut verändern sollte, man einen früheren Termin mit dem Gemeinderat machen könne.

Herr Matthow antwortet, dass er dies eine gute Idee finde, dass man nicht einen fixen Termin mache, sondern anlassbezogen.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des zuständigen Revierleiters Florian Schmid zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, die Werte des Forstwirtschaftsplanes 2023 in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

Abstimmungsverhältnis: (10 Stimmberechtigte)

10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

Nr. 55 / 2022

TOP III / 3 Abwasserbeseitigung

- a) **Beschluss über die Kalkulation der Abwassergebühren für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**
- b) **Änderung der Abwassersatzung**
- *Beratungsvorlage* -

Bürgermeister Blens leitet den Tagesordnungspunkt ein.

Rechnungsamtsleiter Häckelmoser stellt den Tagesordnungspunkt vor. Weiters siehe Beratungsvorlage.



Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 07.11.2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Regenwasserkanäle 27,0 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken 50,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten: SW NW

Schmutzwasserkanäle 100,0 % 0,0 %

Regenwasserkanäle 0,0 % 100,0 %

Zuleitungssammler 100,0 % 0,0 %

Kläranlagen 100,0 % 0,0 %

Aufteilung der kalkul. Kosten: SW NW

Schmutzwasserkanäle 100,0 % 0,0 %

Regenwasserkanäle 0,0 % 100,0 %

Zuleitungssammler 100,0 % 0,0 %

Kläranlage 100,0 % 0,0 %

6. Im Schmutzwasserbereich besteht aus dem Bemessungszeitraum 2017 bis 2018 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 92.424 €. Diese Kostenüberdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Im Niederschlagswasserbereich ergab sich im Bemessungszeitraum 2017 bis 2018 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 33.584 €. Diese Kostenüberdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr 2,48 €/m³



Niederschlagswassergebühr 0,46 €/m²

8. § 42 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§40) beträgt je Kubikmeter Abwasser 2,48 Euro.
- (2) Die Niederschlagsabwassergebühr (§40a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,46 Euro.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 2,48 Euro.

Abstimmungsverhältnis: (10 Stimmberechtigte)

10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

Nr. 56 / 2022

**TOP III / 4 Eigenbetrieb Wasserversorgung
Kalkulation der Wassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2023 und Änderung der
Wasserversorgungssatzung
- Beratungsvorlage -**

Bürgermeister Blens leitet ein, Rechnungsamtsleiter Häckelmoser stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg nimmt die vorstehende Gebührenkalkulation „Öffentliche Wasserversorgung“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Grundlage für den Beschluss des Gemeinderates über die Gebührensätze bildet die Gebührenkalkulation. Bei der Beschlussfassung macht sich der Gemeinderat diese mit all ihren Prognosen und Ermessensentscheidungen zu Eigen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Sulzburg im vorliegenden Wortlaut mit Wirkung zum 01.01.2023.
4. Die Benutzungsgebühren ab dem 1. Januar 2023 entsprechend der Wasserversorgungssatzung werden wie folgt festgesetzt:

I. Verbrauchsgebühr (§ 43 Abs. 1 WVS):

- a) für das Einzugsgebiet Sulzburg € 3,20
- b) für das Einzugsgebiet Laufen € 2,05

II. Verbrauchsgebühr (§ 43 Abs. 2 WVS) – z.B. Bauwasser:

- a) für das Einzugsgebiet Sulzburg € 3,52
- b) für das Einzugsgebiet Laufen € 2,27

III. Gebühr bei der Verwendung eines Münzwasserzählers (§ 43 Abs. 3 WVS):

- a) für das Einzugsgebiet Sulzburg € 3,77



- b) für das Einzugsgebiet Laufen € 2,43

IV. Grundgebühr (§ 42 Abs. 1 S. 2 WVS):

Dauerdurchfluss	Versorgungsgebiet Sulzburg Euro / Monat	Versorgungsgebiet Laufen Euro / Monat
Q3=4	3,51	3,51
Q3=10	5,27	5,27
Q3=16	8,78	8,78
Q3=25	17,57	17,57

Soweit Umsatzsteuerpflicht besteht, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer.

Abstimmungsverhältnis: (10 Stimmberechtigte)

10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

Nr. 57 / 2022

**TOP III / 5 Zustimmung der Stadt Sulzburg zum Austritt der Gemeinde Buggingen aus dem
Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler (GVV)
- Beratungsvorlage-**

Bürgermeister Blens stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage.
Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Sulzburg befürwortet den Austritt der Gemeinde Buggingen aus dem
Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler zum schnellstmöglichen Zeitpunkt unter
Vorbehalt der Entscheidung des Innenministeriums Baden-Württemberg.

Abstimmungsverhältnis: (10 Stimmberechtigte)

10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

VI. Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Blens teilt mit, dass man im Gemeinderat beschlossen hatte im Zuge der Energiekrise
einige Maßnahmen zu beschließen und die Hallennutzung zu minimieren. Dafür habe man einen 100%
Nutzungsgebührenaufschlag für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen beschlossen.



Man habe mit diesem Aufschlag einen erheblich höheren Betrag, als die Stromkosten zugenommen haben. Ziel war eigentlich ja die Hallennutzung zu minimieren. Er denke aber, dass nachdem die Vereine 2 Jahre lang durch die Corona Zeit leiden mussten, er es angemessen finde, wenn man statt 100% einen 25% Aufschlag verlangt. Dann hätte man die Mehrkosten an Energie abgedeckt. Wenn es keine Gegenstimmen im Gemeinderat gebe, würde er das per Eilentscheidung zu umsetzen. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Bürgermeister Blens sagt, dass man nun auf das Ende des Jahres zugehe. Man habe schon einen gelungenen Abschluss mit dem Gemeinderatssessen gehabt. Das Jahr war sehr intensiv gewesen, mit unglaublich vielen Themen. Man habe 15 öffentliche und 17 nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen, sowie noch Ortschaftsratsitzungen gehabt. Dazu kamen auch einige Klausurtermine. Man habe riesige Aufgaben, die noch auf die Stadt zukommen, auch finanziell. Er wolle einen Dank an den Gemeinderat aussprechen. Auch der Verwaltung, die unterstützend dabei gewesen sei, wolle er danken und einen großen Dank gebühre auch dem Bauhof.

VII. Bürgerfragen

Ein Bürger fragt, ob der Grund für den Stromausfall am Mittag bekannt ist. Bürgermeister Blens antwortet, dass man noch nicht informiert wurde. Der Stromausfall sei wohl recht lokal gewesen.

VIII. Anfragen und Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Keine.

IX. Genehmigung der Niederschrift

Keine.

Bürgermeister.: Dirk Blens

Für die Mitglieder: Kurt Braunagel

Hanni Sum

Schriftführer: Martin Klinger